

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Herzberger Campingwelt

RESERVIERUNG. Telefonische Buchungen sind während der Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung möglich. Eine Reservierung ist immer erforderlich. Platzwünsche werden berücksichtigt, können aber nicht garantiert werden. Die direkte Online-Buchung ist ein verbindlich abgeschlossener Vertrag mit dem Gemeindevorstand der Gemeinde Breitenbach am Herzberg / Herzberger Campingwelt. Wir behalten uns vor, auch bereits reservierte Stellplätze und Unterkünfte auf andere Stellplätze oder Unterkünfte der gleichen Kategorie umzubuchen.

BUCHUNG. Für die vertraglichen Leistungen gelten ausschließlich die Beschreibungen und Preisangaben der für den Reisezeitraum gültigen Entgeltlisten. Telefonische Auskünfte, Nebenabreden und sonstige Zusicherungen – gleich welcher Art- sind nur dann Vertragsbestandteil, wenn sie von uns schriftlich bestätigt worden sind. Sie erhalten in jedem Fall eine schriftliche Buchungsbestätigung. Werden mehrere Plätze und/oder Unterkünfte auf einen Namen reserviert, entsteht dabei eine Gesamtrechnung. Diese können im Nachhinein nicht mehr aufgeteilt werden. Wird eine separate Rechnung / Zahlung gewünscht, müssen weitere Reservierungen auf weitere Namen abgeschlossen werden.

ANREISE. In der Buchungsbestätigung angegebenen An- und Abreisetermine sind verbindlich. Der Stellplatz sowie die Camping-Pods stehen Ihnen am Anreisetag ab 15.00 Uhr zur Verfügung. Die Anreise kann im Zeitraum zwischen 15.00 und 18.00 Uhr erfolgen. Während der regulären An- und Abreisezeiten ist ein Mitarbeiter vor Ort bzw. die Rezeption entsprechend besetzt. Es gilt die StVO.

ENTGELTE & ENTGELTAUSKUNFT. Es gelten immer die für den Aufenthaltszeitraum gültigen Entgeltverzeichnisse. Diese können über unser Online-Buchungstool oder die Website www.herzberger-campingwelt.de in Erfahrung gebracht werden. Die Online-Anfrage über die Funktion der Website www.herzberger-campingwelt.de „Entgelt berechnen“ versteht sich als unverbindliche Entgeltauskunft. Bei Reservierungen, die sich auf einen Aufenthalt im darauffolgenden Kalenderjahr beziehen, sind Veränderungen im Entgelt und im Inhalt des Angebots ausdrücklich möglich. Die zu einem anderen Zeitpunkt via Online-Formular eingeholten Entgelte können deshalb nicht garantiert werden. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass aus sachlichen Gründen Änderungen von Entgelten und Leistungen jederzeit möglich sind, die wir uns deshalb ausdrücklich vorbehalten müssen. Beispielsweise kann durch eine Erhöhung der Energiekosten, der Mineralölsteuer, der Umsatzsteuer oder sonstiger Steuern usw. eine Entgelthöhung begründet werden, wenn dadurch der Verbraucherpreisindex um mehr als 2 Punkte steigt.

STROM. Im Entgelt gemäß Entgeltverzeichnis sind die Kosten für Strom pro Tag enthalten. Die maximale zur Verfügung stehende elektrische Anschlussleistung pro Stellplatz beträgt 1,4 kW. Es dürfen ausschließlich elektrische Geräte angeschlossen werden, deren Gesamtleistung diese

Grenze nicht überschreitet. Der Anschluss von Geräten mit höherem Strombedarf ist nicht gestattet. Bei Zuwiderhandlung behalten wir uns vor, den Stromanschluss zu unterbrechen oder weitere Maßnahmen zu ergreifen. Das Laden von E-Autos auf den Stellplätzen und an den Camping-Pods ist nicht gestattet. Bei Missachtung wird ein Entgelt von 100 € fällig. E-Autos können an der dafür vorgesehenen Ladesäule geladen werden. Auch das Anschließen eines Kühlwagens ist nicht gestattet. Ein Kühlanhänger muss vor Ort angemeldet werden und wird separat berechnet. Die Gefahrenübergangsstelle zwischen der elektrischen Anlage des Mieters und der elektrischen Anlage des Vermieters ist die Steckverbindung am Verteilerkasten. Der Mieter haftet gegenüber Dritten für sämtliche Schäden, die durch den ihm gehörenden Teil der elektrischen Anlage verursacht werden.

ABREISE. Camping-Stellplätze und Camping-Pods müssen bis 10.00 Uhr geräumt sein. Alle angegebenen Preise verstehen sich als Übernachtungspreise.

RÜCKTRITT & WIDERRUF. Ein Rücktritt vom Vertrag ist möglich. Dieser muss schriftlich oder per Mail erklärt werden und von uns bestätigt worden sein. Maßgebend für den Rücktritts-Zeitpunkt ist der Eingang der Rücktrittserklärung bei uns. Wir sind berechtigt, ein pauschales Stornoentgelt in Höhe von 25 € zu berechnen. Dies gilt auch dann, wenn zum Zeitpunkt der Stornierung noch keine Zahlung erfolgt ist. Uns bleibt vorbehalten, auf die Erhebung des Stornoentgelts bei geringem Aufwand ganz oder teilweise aus Kulanz zu verzichten. Bereits geleistete Zahlungen werden nach Abzug des Stornoentgelts von 25 € sowie etwaiger weiterer Stornokosten zurückerstattet. Bei Stornierungen ab 14 Tage vor Buchungstermin berechnen wir 30%, ab 7 Tage vor Buchungsbeginn 50%, ab 3 Tage vor Buchungsbeginn 100% des Entgeltes.

REKLAMATION. Beanstandungen zur Reinigung müssen umgehend gemeldet werden, damit Abhilfe geschaffen werden kann. Eine nachträgliche Reklamation ist nicht möglich, sodass Rückerstattungen aufgrund von Reinigungsmängeln nicht gewährt werden können. Die durch Instandhaltungsarbeiten und Pflege des Geländes entstehende Geräuschkulisse und weitere Nebeneffekte führen nicht zu Entgeltminderungen. Auch wird ab November bis zum Frühlingsbeginn bzw. bei Frostvorhersage das Wasser auf den Stellplätzen abgestellt, was keinen Reklamationsgrund darstellt.

HAFTUNG. Die Nutzung des gesamten Geländes, aller Einrichtungen und des Sees erfolgt auf eigene Gefahr. Jeder Gast verpflichtet sich, das Inventar und den Stellplatz sorgfältig zu behandeln. Er ist verpflichtet Schäden, die während seines Aufenthalts durch ihn, seine Begleiter oder Gäste entstanden sind, zu ersetzen. Der Gemeindevorstand der Gemeinde Breitenbach a. H. / Herzberger Campingwelt haftet in Fällen des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit durch sie selbst oder eines Vertreters oder Erfüllungsgehilfen sowie bei einer schuldhaft verursachten Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit nach den gesetzlichen Bestimmungen. Der Gemeindevorstand der Gemeinde Breitenbach am Herzberg / Herzberger Campingwelt haftet

ferner nicht für Schäden, die durch den Ausfall oder die Störung der Wasser-, Stromversorgung entstehen oder für Lärmbelästigungen durch Dritte. Ferner haftet der Gemeindevorstand der Gemeinde Breitenbach am Herzberg / Herzberger Campingwelt nicht bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen für Schäden, die durch die Benutzung der sich auf dem Campinggelände befindlichen Anlagen oder Geräte entstehen, dies gilt auch für außer Betrieb geratene oder außer Betrieb befindliche Anlagen, Geräte und Vorkehrungen sowie bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen der gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen des Gemeindevorstandes der Gemeinde Breitenbach am Herzberg / Herzberger Campingwelt. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass für den See keine Badeaufsicht vorhanden ist.

HUNDE. Auf den Stellplätzen sind Hunde, die nicht als gefährlich eingestuft sind, gestattet. Auf dem gesamten Gelände herrscht Leinenpflicht. Bei Nichteinhaltung der Leinenpflicht wird eine Strafe in Höhe von 50 € fällig. Die Besitzer haften vollumfänglich für Ihre Tiere. In den Camping-Pods sind Hunde/Haustiere nicht gestattet.

PRÜFPFLICHT für Flüssiggasanlagen in Wohnwagen & Wohnmobilen. Ab dem 19. Juni 2025 ist gemäß § 60 der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) eine regelmäßige Gasprüfung für Flüssiggasanlagen in Wohnwagen & Wohnmobilen verpflichtend. Diese Prüfung muss alle zwei Jahre durch einen anerkannten Sachkundigen durchgeführt werden und ist unabhängig von der Hauptuntersuchung (HU). Fahrzeuge, die bisher keine gültige Gasprüfung haben, müssen diese spätestens bis zum 19. Juni 2025 nachholen. Zudem ist eine Gasprüfung vor der erstmaligen Inbetriebnahme sowie nach prüfpflichtigen Änderungen an der Gasanlage erforderlich. Die Prüfung darf ausschließlich von anerkannten Sachkundigen durchgeführt werden, die die gesetzlichen Vorgaben und Prüfmittel gemäß § 60 StVZO einhalten. Weitere Informationen sind auf der Website des Deutschen Vereins des Gas- und Wasserfaches (DVGW) unter www.dvgw.de erhältlich.

PLATZORDNUNG. Für alle Aufenthalte ist die Platzordnung verbindlich, die an der Rezeption, der Infotafel und der Website eingesehen werden kann und auf Wunsch ausgehändigt wird. Wer in grober Weise gegen diese und insbesondere trotz Ermahnung gegen die Ruhezeiten oder andere Regeln verstößt, kann umgehend vom Platz verwiesen werden. Es besteht die Verpflichtung, den gesamten und ursprünglich geplanten Aufenthalt zu bezahlen.

DATENSCHUTZ. Mit der verbindlichen Buchung erklärt sich der Gast damit einverstanden, dass seine im Rahmen des Buchungsvertrags erfassten personenbezogenen Daten gemäß DSGVO gespeichert und verarbeitet werden. Weitere Informationen zum Thema Datenschutz finden Sie unter www.breitenbach-am-herzberg.de sowie unter www.herzberger-campingwelt.de.

SONSTIGES. Die Platzverwaltung behält sich das Recht vor, Platzzuweisungen zu ändern, wenn dieses aus besonderen Gründen notwendig ist. Telefonische Auskünfte unserer Mitarbeiter sind unverbindlich und bedürfen daher einer schriftlichen Bestätigung.

SALVATORISCHE KLAUSEL. Sollten einzelne Bestimmungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam, undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit der Allgemeinen Geschäftsbedingungen im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmungen soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommt, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.

VERTRAGSSPRACHE. Die Vertragssprache ist Deutsch.

GERICHTSSTAND. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertrag ist für beide Seiten Bad Hersfeld.

Stand: April 2026.